

Nummer: W041
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosserei

BETRIEBSANWEISUNG Farbspritzgeräte

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Farbspritzgeräten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unkenntnisse beim Umgang mit Farbspritzgeräten verursachen oft schwere Arbeitsunfälle.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Pistole nicht auf Personen richten.
Hand und Finger nicht vor die Düse halten.
Bei Arbeitsunterbrechungen Abzugshahn der Pistole mit Sicherungshebel feststellen.
Darauf achten, daß alle Zubehöerteile für den Maximaldruck zugelassen sind.
Angaben der Hersteller beachten.



Beim Verarbeiten wasserverdünnbarer Beschichtungsstoffe deren Aerosole mindergiftig sind, Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder filtrierende Halbmasken FF P2 benutzen.
Beim Entstehen giftiger Aerosole Atemschutz mit Partikelfilter P3 oder filtrierende Halbmasken FF P3 benutzen.
Es dürfen nur lösungsmittelfrei Lacke und Reinigungsmittel verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Festgestellte Mängel an der Pistole oder Leckagen des Atemschutzes sind dem Vorgesetzten zu melden.
Die mangelhaften Arbeitsmittel sind nicht mehr zu verwenden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- NOTRUF: **0-144 od. 0-112**
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten sowie bei Düsenwechsel Druckabbau vornehmen. Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein und Funktion von Sicherheitseinrichtungen überprüfen und sämtliche Schlauchverbindungen nachziehen, die sich eventuell beim Transport gelöst haben können.
Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben.

Hack